

Stefanie Rößler

## BIOLOGISCHE VIELFALT IN DER STADT

### Erhalt und Förderung als Aufgabe umweltgerechter Stadterneuerung?

Biologische Vielfalt in der Stadt, d.h. die Vielfalt städtischer Ökosysteme sowie dort vorkommender Pflanzen- und Tierarten, wird vor allem durch Grün- und Freiräume sichtbar. Die auf diesen Flächen erbrachten Ökosystemdienstleistungen tragen beispielsweise zur Regulation des Stadtklimas oder zur Erholung und Naturerfahrung der Stadtbevölkerung bei. Damit sind Grün- und Freiräume nicht nur von hoher Bedeutung für die Arten- und Lebensraumvielfalt, sondern erfüllen auch vielfältige Wohlfahrtswirkungen für die Stadtgesellschaft, wie gesunde Lebensbedingungen und den gerechten Zugang zu Umweltressourcen.

Im städtebaulichen Bestand bestehen mit den vorhandenen Nutzungsdichten, Eigentumsverhältnissen und teilweise konkurrierenden Entwicklungszielen besondere Herausforderungen für Stadterneuerung zur Erhaltung und Förderung biologischer Vielfalt. Seit 2015 wird die Bedeutung von Grün- und Freiräumen auch für die biologische Vielfalt sowie die Gesundheit und den sozialen Zusammenhalt in Stadtquartieren explizit in der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung adressiert. Mit dem 2017 eingeführten Programm „Zukunft Stadtgrün“ konnten Maßnahmen zur Verbesserung der urbanen grünen Infrastruktur gefördert werden, auch um die Lebens- und Wohnqualität, gesellschaftliche Teilhabe, eine gerechte Verteilung qualitativ hochwertigen Stadtgrüns sowie den Erhalt der biologischen Vielfalt zu unterstützen.

Es stellt sich die Frage, ob und wie die Stadterneuerung, mit dem Instrumentarium der integrierten Stadtentwicklungskonzepte und des besonderen Städtebaurechts sowie des Finanzierungsrahmens der Städtebauförderung, die Erhaltung und Förderung biologischer Vielfalt als Grundlage einer umweltgerechten städtebaulichen Entwicklung unterstützen kann.

Aufbauend auf der Auswertung von als Fördergrundlage erarbeiteten integrierten Stadtentwicklungs- bzw. städtebaulichen Konzepten, konkreten Fördermaßnahmen und kommunalen Erfahrungen werden Befunde zu den Potenzialen und Grenzen der Berücksichtigung der Belange der biologischen Vielfalt in der Stadterneuerung, und insbesondere im Rahmen der Stadtumbauprogramme, vorgestellt.

Es hat sich gezeigt, dass auch ohne explizite Förderrichtlinien die Umsetzung von Stadtgrün seit langem Bestandteil von Stadterneuerungskonzepten und Städtebauförderungsprojekten. Belange der biologischen Vielfalt standen dabei allerdings bisher in der Regel nicht im Vordergrund. Mögliche Synergien entsprechender Maßnahmen zur Behebung städtebaulicher Missstände bzw. Funktionsverluste werden in kommunalen Verwaltungen unterschiedlich bewertet.

Abschließend werden Thesen zur künftigen Verankerung des Themas in den rechtlichen und förderrechtlichen Vorgaben sowie in den planerischen Ansätzen und zur Bedeutung des Themas für eine umweltgerechte Stadterneuerung diskutiert.

### Weiterführende Literatur

Rößler, S.; Böhme, E.; Klimmer, L.; Stumpler, M. (2018): Biologische Vielfalt und Naturschutz im Förderprogramm Stadtumbau. Bonn: Bundesamt für Naturschutz. = BfN-Skripten 493.

Rößler, S.; Böhme, E.; Arndt, T. (2019): Biologische Vielfalt und Naturschutz im Förderprogramm Stadtumbau. In: Natur und Landschaft 94 (12), 517-523.

Rößler, S.; Böhme, E.; Mathey, J.; Knippschild, R. (2019): Biologische Vielfalt und Stadterneuerung. In: Altrock, U.; Kurth, D.; Kunze, R.; Schmidt, H.; Schmitt, G. (Hrsg.): Programmatik der Stadterneuerung. Wiesbaden, 171-190. = Jahrbuch Stadterneuerung 2019.

Werner, P.; Schumann, K.; Rößler, S.; Böhme, E.; Foißner, P.; Planinsek, S. (2020): Schutz und Weiterentwicklung der biologischen Vielfalt im Rahmen der integrierten Stadtentwicklung unter Berücksichtigung der Möglichkeiten der deutschen Städtebauförderung. Bonn: Bundesamt für Naturschutz. = BfN-Skripten 563.

### DR. STEFANIE RÖßLER

Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung e. V. (IÖR), Dresden  
s.roessler@ioer.de